



(19) REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: AT 409 840 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 2158/2000

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: B60R 13/10

(22) Anmeldetag: 29.12.2000

(42) Beginn der Patentdauer: 15.04.2002

(45) Ausgabetag: 25.11.2002

(56) Entgegenhaltungen:

DE 3036492A1 CH 393115A

(73) Patentinhaber:

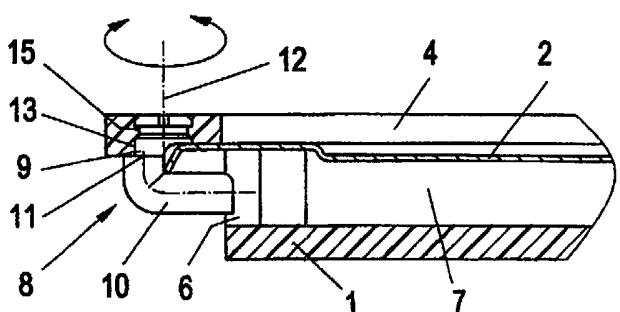
MARKSTEINER HEINZ  
A-2410 HAINBURG, NIEDERÖSTERREICH (AT).

AT 409 840 B

(54) HALTERUNG FÜR EINE TAFEL, INSbesondere EINE KENNZEICHENTAFEL

(57) Die Erfindung betrifft eine Halterung für eine an einem Kraftfahrzeug zu befestigende Kennzeichentafel (2), mit einer die Unterseite der Kennzeichentafel (2) abstützenden Unterlagsplatte (1) und einem mit dieser Unterlagsplatte über einen Steg (3) verbundenen Rahmen (4), der den Rand der Kennzeichentafel (2) an der Oberseite übergreift. An einer Seite der Halterung ist der Rahmen (4) so ausgebildet, dass eine Öffnung (6) zum Einführen der Kennzeichentafel (2) in den Zwischenraum (7) zwischen der Unterlagsplatte (1) und dem Rahmen (4) möglich ist. Um ein unbefugtes Entfernen der Kennzeichentafel (2) zu verhindern, ist im Bereich dieser Öffnung (6) im Rahmen (4) ein Zapfen (9) drehbar gelagert, der mit einem Ansatz (10) verbunden ist, welcher in seiner Verschlussstellung den Rand der Kennzeichentafel (2) im Bereich der Öffnung (6) untergreift und damit diese Kennzeichentafel sichert.

FIG. 2



Die Erfindung betrifft eine Halterung für eine Tafel, insbesondere für eine an einem Kraftfahrzeug zu befestigende Kennzeichentafel, mit einer die Unterseite der Tafel abstützenden Unterlagsplatte und mit dieser Unterlagsplatte über einen Steg verbundenen, wenigstens einen Teil der Oberseite des Tafelrandes übergreifenden, gegebenenfalls als Rahmen ausgebildeten Laschen, wobei an einer Seite eine Öffnung für das Einführen der Tafel in den Zwischenraum zwischen der Unterlagsplatte und den den Tafelrand übergreifenden Laschen vorgesehen ist, welche Öffnung durch ein Verschlussglied verschließbar ist.

Es sind bereits aus Kunststoff, beispielsweise Polypropylen, bestehende Kennzeichentafelhalterungen bekannt, die aus einer Unterlagsplatte und einem einstückig mit dieser Unterlagsplatte ausgebildeten Rahmen bestehen, der den Rand der Kennzeichentafel an seiner Oberseite übergreift und dadurch die Kennzeichentafel an der Unterlagsplatte fixiert. Zum Einführen der Kennzeichentafel in den Zwischenraum zwischen der Unterlagsplatte und dem Rahmen ist eine seitliche Öffnung vorgesehen, welche durch einen vom Rahmen nach unten ragenden Vorsprung verschlossen ist. Beim Einführen der Kennzeichentafel in den Zwischenraum zwischen der Unterlagsplatte und dem Rahmen wird dieser aus Kunststoff bestehende Rahmen derart durch Kraftanwendung verformt, dass der Vorsprung die Öffnung freigibt und nach Einführen der Kennzeichentafel infolge der Elastizität des Kunststoffes wieder in seine die Öffnung verschließende Lage zurückkehrt. Nachteilig ist bei dieser bekannten Ausführungsform, dass das Einführen und vor allem auch das Entfernen der Kennzeichentafel ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges, nämlich lediglich durch händisches Aufbiegen des Rahmens im Bereich der Öffnung erfolgen kann, sodass die Kennzeichentafel nicht ausreichend gegen unbefugtes Entfernen gesichert ist. Eine solche Kennzeichentafelhalterung entspricht daher nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Die vorliegende Erfindung hat sich zur Aufgabe gestellt, diesen Nachteil zu vermeiden und eine Halterung für eine Kennzeichentafel zu schaffen, die einfach in ihrem Aufbau ist, jedoch ein Entfernen der Kennzeichentafel nur unter Zuhilfenahme eines Werkzeuges möglich macht. Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung vor, dass das Verschlussglied von einem bewegbaren, in seiner Verschlussstellung den Tafelrand an seiner Unterseite übergreifenden Riegel gebildet ist. Dadurch, dass dieser Riegel in seiner Verschlussstellung den Tafelrand an seiner Unterseite übergreift, ist ein Entfernen der Tafel lediglich durch Verformen eines Teiles der Halterung durch Kraftanwendung nicht mehr möglich, sondern es muss vielmehr der Riegel zunächst in seine Freigabestellung bewegt werden, bevor die Tafel entfernt werden kann.

Bei einer einfachen Ausführungsform ist der Riegel um einen senkrecht zur Ebene der Unterlagsplatte verlaufenden Zapfen verdrehbar gelagert, sodass durch Verdrehung dieses Zapfens der Riegel aus seiner Lage, in welcher er den Tafelrand an seiner Unterseite übergreift, in eine Lage, in welcher er diesen Tafelrand freigibt, verdreht werden kann.

Vorzugsweise ist hierbei der Zapfen in einer den Tafelrand übergreifenden Lasche, also bei Ausbildung der Laschen als Rahmen in diesem Rahmen, verdrehbar gelagert und kann somit leicht in seine Verriegelungslage und in seine den Tafelrand freigebende Lage bewegt werden.

Der Riegel kann hierbei von einem quer vom Zapfen abstehenden Ansatz gebildet sein, der in seiner Verschlussstellung den Tafelrand an der Unterseite übergreift.

Zweckmäßig ist es hierbei, wenn die Schwenkachse des Ansatzes exzentrisch zur Achse des Zapfens verläuft, wodurch es möglich ist, den Bereich, in welchem der Ansatz in seiner Verschlussstellung den Tafelrand an seiner Unterseite übergreift, groß zu halten und trotzdem eine Lagerung in einer Lasche zu ermöglichen.

Der Zapfen ist zweckmäßig in einer Bohrung in der Lasche verdrehbar gelagert, sodass die Stirnseite des Zapfens für die Verdrehung desselben zugänglich ist. Die Festlegung des Zapfens in der Bohrung erfolgt vorzugsweise über einen in eine Ringnut eingreifenden Vorsprung. Bestehen die einzelnen Teile der erfindungsgemäßen Halterung aus einem elastischen Kunststoff, so ist es bei dieser Ausführungsform möglich, den Zapfen in die Bohrung bei Deformation des Vorsprungs hineinzudrücken, bis der Vorsprung in die Ringnut einschnappt und dadurch der Zapfen verankert ist. Die Verdrehung des Zapfens kann bei einer bevorzugten Ausführungsform dadurch erfolgen, dass dieser Zapfen stirnseitig mit einer Ausnehmung zum Einführen eines Werkzeuges, beispielsweise mit einem Schlitz zum Einführen eines Schraubendrehers, versehen ist.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels schematisch veranschaulicht. Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Halterung in Ansicht. Fig. 2 stellt in größerem

Maßstab einen Schnitt nach der Linie II - II, Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III - III und Fig. 4 nach der Linie IV - IV in Fig. 1 dar. Die Fig. 5 und 6 zeigen in Stirnansicht und Seitenansicht das Verschlussglied.

Die erfindungsgemäße Halterung weist eine Unterlagsplatte 1 für die Abstützung einer Kennzeichentafel 2 auf. Mit der Unterlagsplatte 1 ist über einen Steg 3 ein Rahmen 4 verbunden, welcher den Rand der Oberseite der Kennzeichentafel übergreift und mit einem Schenkel 5 die Kennzeichentafel 2 gegen seitliches Verschieben sichert. Anstelle des durchlaufenden Rahmens 4 können auch nur einzelne, die Oberseite des Tafelrandes übergreifende, mit der Unterlagsplatte 1 über Stege 3 verbundene Laschen vorgesehen sein. An der in Fig. 2 links dargestellten Schmalseite der Halterung fehlt dieser Schenkel, sodass eine Öffnung 6 gebildet ist, über die die Kennzeichentafel in den Zwischenraum 7 zwischen der Unterlagsplatte 1 und dem Rahmen 4 eingeschoben werden kann.

Im Bereich der Öffnung 6 ist im Rahmen 4 ein Verschlussglied 8 verdrehbar gelagert. Dieses Verschlussglied 8 besteht aus einem Zapfen 9 und einem quer von diesem Zapfen 9 abstehenden Ansatz 10, der, wie aus Figur 2 ersichtlich, in seiner Verschlussstellung den Rand der Kennzeichentafel 2 an seiner Unterseite übergreift und dadurch die Kennzeichentafel 2 gegen unbefugtes Entfernen aus der Öffnung 6 sichert. Die Schwenkachse 11 des Ansatzes 10 verläuft hierbei exzentrisch zur Achse 12 des Zapfens 9, wodurch auch bei mittiger Lagerung des Zapfens 9 im Rahmen 4 sichergestellt ist, dass der Zapfen 10 in seiner Verschlussstellung die Kennzeichentafel 2 in ausreichendem Maße verriegelt.

Der Zapfen 9 ist in einer Bohrung 13 im Rahmen 4 verdrehbar gelagert, die einen ringförmigen Vorsprung 15 aufweist, welcher von einer Nut 16 im Zapfen 9 aufgenommen ist. Infolge der Elastizität der aus Kunststoff bestehenden Teile der erfindungsgemäßen Halterung kann der Zapfen 9 in die Bohrung 13 hineingedrückt werden und wird dann durch den in die Ringnut 16 eingreifenden Vorsprung 15 in dieser Bohrung gehalten.

Zur Verdrehung des Zapfens 9 und damit des Riegels 8 von seiner Verschlussstellung in seine Entriegelungslage weist der Zapfen 9 an seiner Stirnseite einen Schlitz 17 zum Einführen eines Schraubendrehers auf.

Die Befestigung der Unterlagsplatte am Kraftfahrzeug erfolgt durch Löcher 18 in der Unterlagsplatte durchsetzende Schrauben, Nieten od.dgl.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Halterung für eine Tafel, insbesondere für eine an einem Kraftfahrzeug zu befestigende Kennzeichentafel, mit einer die Unterseite der Tafel abstützenden Unterlagsplatte (1) und mit dieser Unterlagsplatte (1) über einen Steg (3) verbundenen, wenigstens einen Teil der Oberseite des Tafelrandes übergreifenden, gegebenenfalls als Rahmen (4) ausgebildeten Laschen, wobei an einer Seite eine Öffnung (6) für das Einführen der Tafel (2) in den Zwischenraum (7) zwischen der Unterlagsplatte (1) und den den Tafelrand übergreifenden Laschen vorgesehen ist, welche Öffnung (6) durch ein Verschlussglied verschließbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlussglied von einem bewegbaren, in seiner Verschlussstellung den Tafelrand an seiner Unterseite übergreifenden Riegel (8) gebildet ist.
2. Halterung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Riegel (8) um einen senkrecht zur Ebene der Unterlagsplatte (1) verlaufenden Zapfen (9) verdrehbar gelagert ist.
3. Halterung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Zapfen (9) in einer den Tafelrand übergreifenden Lasche (4) verdrehbar gelagert ist.
4. Halterung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Riegel (8) von einem quer zum Zapfen (9) abstehenden Ansatz (10) gebildet ist.
5. Halterung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse (11) des Ansatzes (10) exzentrisch zur Achse (12) des Zapfens (9) verläuft.
6. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Zapfen (9) in einer Bohrung (13) in der Lasche (4) verdrehbar gelagert ist.
7. Halterung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Zapfen (9) über einen in eine Ringnut (16) eingreifenden Vorsprung (15) in der Bohrung (13) festgelegt ist.

8. Halterung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Zapfen (9) stirnseitig mit einer Ausnehmung (17) zum Einführen eines Werkzeuges versehen ist.

5

**HIEZU 2 BLATT ZEICHNUNGEN**

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

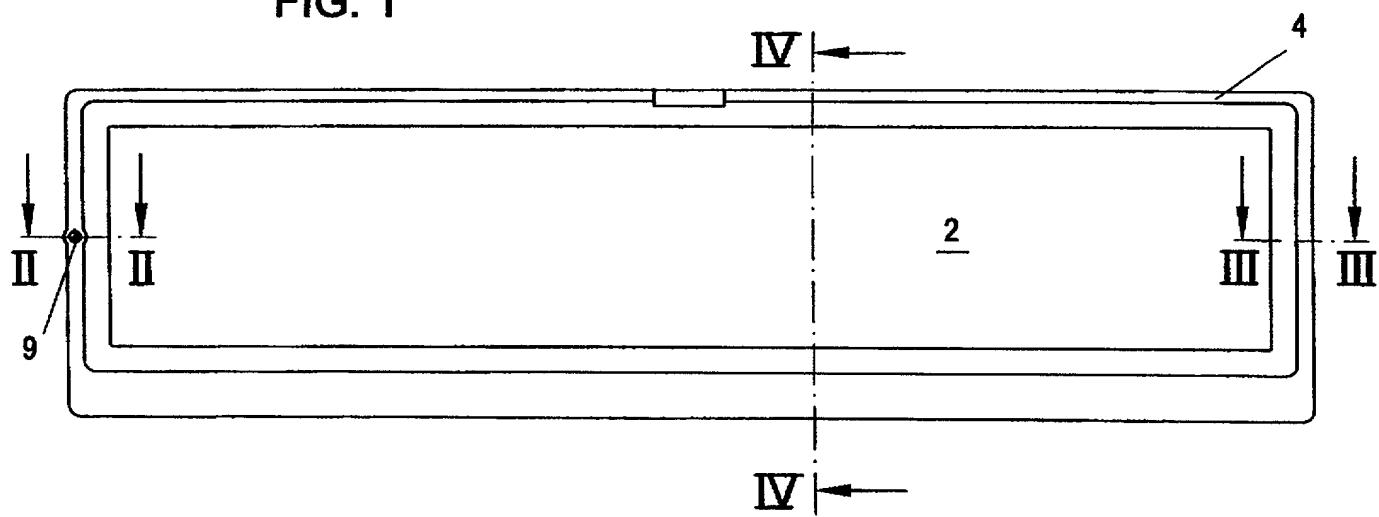


FIG. 2

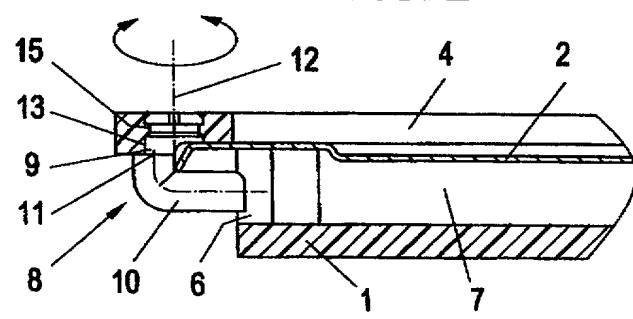
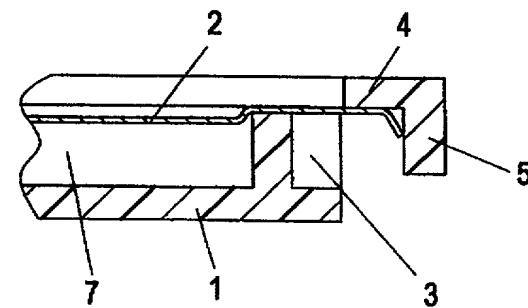


FIG. 3



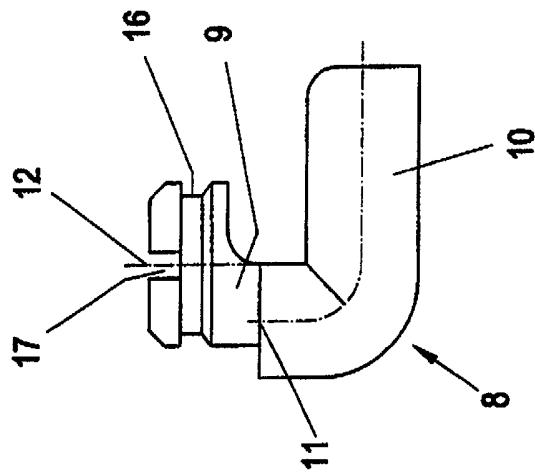


FIG. 4

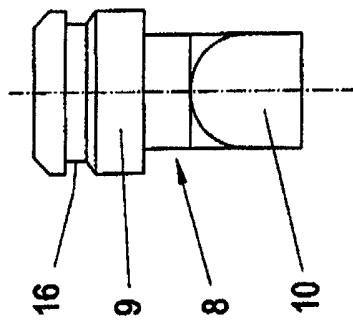


FIG. 5

FIG. 6

